



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2910

A15

2. September 2024

Seite 1 von 9

Aktenzeichen:

411-

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Stand der Umsetzung der Beschlüsse zur Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Schulen in NRW“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 4. September 2024

Auskunft erteilt:

Dr. Steffen Leibold

Telefon 0211 5867-3482

steffen.leibold@msb.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Stand der Umsetzung der Beschlüsse zur Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Schulen in NRW“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 4. September 2024.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Stand der Umsetzung der Beschlüsse zur Weiterentwicklung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) an Schulen in NRW“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 4. September 2024

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist ein wichtiges schulisches Handlungsfeld, um ein Bewusstsein für die Gestaltung einer sozial gerechten, wirtschaftlich erfolgreichen, ökologisch verträglichen, kulturell vielfältigen und demokratischen Gesellschaft zu schaffen, und als ein integraler Bestandteil einer umfassenden Unterrichts- und Schulentwicklung zu verstehen. Als Orientierungsrahmen in Nordrhein-Westfalen fungiert dabei vor allem die Leitlinie für Bildung für nachhaltige Entwicklung.

1. BNE und schulrechtliche Rahmenbedingungen:

Seit mehreren Jahren umfassen die Grundaufträge zur **Novellierung und Entwicklung sämtlicher Lehr- und Kernlehrpläne** in Nordrhein-Westfalen den Prüfauftrag, ob und wie sich Handlungsfelder und Aspekte der Bildung für nachhaltige Entwicklung jeweils fachangemessen auf Inhalts- und/oder Kompetenzebene berücksichtigen lassen – also auch über die BNE-affinen Fächer und Lernbereiche wie die Natur- und Gesellschaftswissenschaften hinausgehend. Bestärkt wurden diese Grundaufträge durch entsprechende Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, zuletzt durch die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule (Beschluss vom 13. Juni 2024). Sämtliche Lehr- und Kernlehrpläne weisen ferner in Kapitel 1, Aufgaben und Ziele des Faches, ebendiese Querschnittsaufgabe als obligatorisch aus. Über die fachbezogenen Anknüpfungspunkte in den Lehr- und Kernlehrplänen hinaus gilt die Leitlinie Bildung für nachhaltige Entwicklung als schulform- und schulstufenübergreifende Vorgabe als ein Referenzdokument für die Schul- wie Unterrichtsentwicklung. Im Rahmen sämtlicher Neu- bzw. Weiterentwicklungen von Lehr- und Kernlehrplänen wird die bestehende Obligatorik grundsätzlich hinsichtlich bereits vorhandener sowie weiterer Ergänzungen oder Anpassungen einer fach- bzw. lernbereichsbezogenen Berücksichtigung von BNE auf Inhalts- und Kompetenzebene überprüft.

Im **Referenzrahmen Schulqualität NRW** wird Bildung für nachhaltige Entwicklung explizit genannt.

Auf Bildung für nachhaltige Entwicklung wird im Referenzrahmen Schulqualität NRW hauptsächlich im Inhaltsbereich 3 „Schulkultur“, zum einen in der Dimension 3.1. „Werte- und Normenreflexion“ und zum anderen in der Dimension 3.4 „Kommunikation, Kooperation und Vernetzung“ rekurriert. Dort finden sich folgende zwei Aussagen:

- Die Schule setzt sich mit ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag unter Berücksichtigung von Vorgaben aus Schulgesetz, KMK-Vereinbarungen, Richtlinien, Lehrplänen und weiteren pädagogisch und gesellschaftlich bedeutenden Themenfeldern (wie z.B. nachhaltige Entwicklung) auseinander. (Kriterium 3.1.1. A4)
- Die Schule pflegt europäische und weitere internationale Kontakte und Kooperationen; z.B. als „Europaschule“ oder als „Eine-Welt-Schule“ im Kontext der Bildung für nachhaltige Entwicklung. (Kriterium 3.4.3 A8)

Eine dritte Nennung findet sich im Inhaltsbereich 6 „Rahmenbedingungen und verbindliche Vorgaben“ in der Dimension 6.1 „Rechtliche Grundlagen und Vorgaben“. Dort wird unter der Überschrift „Übergreifende Vorgaben zu pädagogischen und gesellschaftlich bedeutenden Aufgabenbereichen“ auch Bildung für Nachhaltige Entwicklung genannt. (Dimension 6.1.).

Aus weiteren Kriterien zur Gestaltung der Lernprozesse (Inhaltsbereich 2) und der Gestaltung der Schulkultur sowie Aussagen zur Kooperation (Inhaltsbereich 3) lassen sich implizit Verknüpfungen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung herstellen.

Im Rahmen einer zukünftigen Überarbeitung des Referenzrahmens Schulqualität werden im Hinblick auf Unterrichts- und Schulentwicklung, aber auch Schulbetrieb und Gestaltung des Schulalltages (Whole School Approach) Ergänzungen zum Thema BNE geprüft.

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, die bestehenden und bewährten schulischen **Leistungsüberprüfungsformate** durch zusätzliche innovative Leistungsüberprüfungsformate zu erweitern. Für den Bereich der gymnasialen Oberstufe hat sie einen Prozess der Weiterentwicklung angestoßen, über den der Ausschuss für Schule und Bildung am 29. Mai 2024 durch mündlichen Bericht sowie am 21. Juni 2024 durch schriftlichen Bericht der Landesregierung informiert wurde („KMK-konforme

Eckpunkte zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in NRW“). Im Kontext der Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe sollen künftig eine Präsentationsprüfung oder eine neu aufgestellte Besondere Lernleistung als Prüfungsformate im Rahmen eines 5. Abiturfachs zum Einsatz kommen und im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch Klausuren in sinnvollem Umfang durch gleichwertige komplexe Leistungsnachweise ersetzt werden können. Durch diese Neuerungen im Bereich der Leistungsüberprüfungsformate ergeben sich – neben den vielfältigen inhaltlichen BNE-Bezügen, die es in (zentralen) Prüfungen in Nordrhein-Westfalen in verschiedensten Fächern seit Längerem bereits gibt – ggf. weitere, auch methodische Möglichkeiten zur Einbindung von BNE-Konzepten.

Projektorientiertes und fächerübergreifendes Arbeiten ist im Rahmen der Vorgaben des Schulgesetzes NRW und der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen auch jetzt bereits möglich (vgl. z.B. § 4 APO-S I oder § 6 Abs. 2 APO-GOST). Im Zuge der genannten Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe ist u.a. geplant, dass künftig, d.h. erstmals ab dem Abiturjahrgang 2029, alle Schülerinnen und Schüler verbindlich in der Qualifikationsphase einen Projektkurs belegen werden.

2. BNE in der Unterrichts- und Schulentwicklung:

BNE als fächer- und jahrgangsstufenübergreifende Querschnittsaufgabe wird zudem über **Kooperationen mit außerschulischen Partnern und Lernorten** umgesetzt. Das Landesprogramm „Schule der Zukunft“, an dem rund zehn Prozent aller nordrhein-westfälischen Schulen teilnehmen, nimmt hier eine zentrale koordinierende Funktion ein: Interessierte und teilnehmende Schulen werden über zahlreiche Kooperationen mit außerschulischen Expertinnen und Experten und außerschulischen Lernorten, insbesondere die vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr geförderten BNE-Regionalzentren (aktuell 30 Zentren) informiert und beraten. Überdies fördert das Landesprogramm den Aufbau eines breiten Netzwerkes von Schulen und außerschulischen Partnern und Lernorten, die ihre Angebote über die digitale Plattform des Landesprogramms präsentieren:

Darüber hinaus halten die Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) und die BNE-Agentur NRW vielfältige Fortbildungs-, Beratungs- und Vernetzungsangebote für Schulen wie z.B. die „Vernetzung und Koordination Natur an der Schule“ bereit. Diese Angebote sowie das landesweite BNE-Portal bieten einen Überblick über außerschulische Lernorte mit BNE-Ausrichtung: <https://www.bne.nrw/bildungsbereiche/schule/bildungspartnerschaften/>

Neben den oben erwähnten BNE-Regionalzentren gibt es 70 BNE-zertifizierte Einrichtungen, die vielseitige Angebote für Schulen anbieten.

Das Landesprogramm „Schule der Zukunft“ bindet an zahlreichen Stellen außerschulische **Expertinnen und Experten** ein: Neben dem Wuppertal Institut und zahlreichen Fachreferentinnen und -referenten der nordrhein-westfälischen Universitäten und Hochschulen sind Expertinnen und Experten aus dem Verbraucherschutz NRW sowie aus privatwirtschaftlichen Kontexten oder von außerschulischen Bildungsanbietern als Referierende und Workshop-Anbietende für Lehrkräfte und/oder Schülerinnen und Schüler in das Bildungsprogramm eingebunden.

Auch im Rahmen von Kooperationen zwischen Schulen und außerschulischen Lernorten über Bildungspartner NRW werden regelmäßig außerschulische Expertinnen und Experten in den Unterricht mit einbezogen. Durch ihre Expertise bereichern sie den schulischen Fachunterricht um wichtige Facetten und weiten den Blick auf BNE-Themen.

Dem Landesprogramm „Schule der Zukunft“ liegt eine starke **Projektorientierung** zugrunde. Ökologische und soziogeographische Fachbezüge sind in der naturnahen Ausgestaltung von Schulgelände-Flächen und dem Aufbau und der Bewirtschaftung von Schulgärten bereits im Ansatz dieser schulischen BNE-Projekte vorhanden. Aber auch die (Neu-)Ausrichtung von Schulernährungsaspekten an Nachhaltigkeitskriterien oder der Umgang mit Ressourcen wie Wasser, Energie oder Rohstoffe wird und wurde durch das Landesprogramm in fächerverbindenden Projektformaten vermittelt, die die kollegiale Zusammenarbeit in allen Schulformen mit Unterrichtsmaterial und -ideen zu BNE unterstützt.

Über das von dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) und der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUALIS) konzipierte Projekt „BNE-Zukunftslandschaften“ wurde ein **Whole School Approach** mit insgesamt fünf Handlungsfeldern (Organisationskultur, Präventionssensible Schulkultur, Unterricht & Lernsettings, Gebäude- und Campusgestaltung, Netzwerke und Kooperationen) entwickelt, mit denen Schulen und ihre Akteure eigene Schulentwicklungsprozesse anbahnen können. Alle fünf Handlungsfelder, in denen eine Schule inhaltlich nach eigenen Bedarfen orientiert tätig werden kann, haben die grundständige Partizipation als handlungsleitende Perspektive gemeinsam. An dem Projekt nehmen rund 20 Schulen verschiedener Schulformen aus fünf nordrhein-westfälischen Kommunen über einen Zeitraum von zwei Jahren teil.

Dieser Whole School Approach nimmt die Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2024, auf und erweitert sie um die Säule der Präventionssensibilität. Alle fünf Handlungsfelder, in denen eine Schule inhaltlich nach eigenen Bedarfen orientiert tätig werden kann, haben die grundständige Partizipation als handlungsleitende Perspektive gemeinsam. In diesem Rahmen wird eine Vernetzung der teilnehmenden Schulen untereinander angebahnt, um konkrete Expertise zu den fünf Handlungsfeldern des Whole School Approachs auszutauschen. Die wissenschaftliche Evaluation des Projektes soll darüber hinaus Aussagen zur Wirksamkeit der individuellen Schulentwicklungsprozesse liefern. Auf diese Weise können evidenzbasierte Angebote zur BNE-Unterrichts- und Schulentwicklung für weitere Schulen entwickelt werden und somit landesweit Anwendung finden.

Die letzte landesweite Abfrage der Handlungsfelder (bezogen auf das Schuljahr 2022/2023) weist das Thema der Bildung für nachhaltige Entwicklung auch für die **Regionalen Bildungsnetzwerke** als besonders relevant aus; es ist nach dem Thema der Bildung im digitalen Wandel das zweithäufigste insgesamt, 25 von 51 Regionalen Bildungsnetzwerken haben BNE als zentrales Handlungsfeld ihrer Arbeit definiert. Bezogen auf alle Regionalen Bildungsnetzwerke sind 52 Projekte bzw. Schwerpunktthemen zum Thema BNE in der Handlungsfelderabfrage 2022/2023 benannt. Damit ist das Thema umfassend in den Regionalen Bildungsnetzwerken vertreten und wird in Zukunft ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt in den Regionen sein.

3. BNE in der Lehrkräfteaus- und -fortbildung:

Nach der Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Juni 2024) soll BNE **in allen Phasen der Lehrkräftebildung** stärker berücksichtigt werden, da die professionellen Handlungskompetenzen der Ausbilderinnen und Ausbilder maßgeblich für die Wirksamkeit von Lernprozessen im Hinblick auf BNE seien. Im Rahmen der Lehrkräftebildung soll dazu eine BNE-bezogene Reflexion des eigenen Faches sowie eine Auseinandersetzung mit der fachdidaktischen Rezeption von BNE erfolgen.

Mit den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Oktober 2008 i.d.F. vom 08. Februar 2024) werden mit der Vorgabe sogenannter Fachprofile für alle Fächer

der Rahmen der inhaltlichen Anforderungen für ein **Fachstudium** festgelegt. Die Länder und die Universitäten können innerhalb dieses Rahmens selbst Schwerpunkte setzen. In Nordrhein-Westfalen setzen die Hochschulen dies im Rahmen der rechtlichen Vorgaben um. Zur Bildung für nachhaltige Entwicklung finden sich Ansatzpunkte in unterschiedlichen Fächern. So ist in der Ausbildung der Lehrkräfte in der ersten Phase des Studiums die Bildung für nachhaltige Entwicklung als übergreifendes Thema vielfältig verankert. Die Universitäten können in diesem Bereich eigene Schwerpunkte setzen und entwickeln.

In der **zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung** ist das Kerncurriculum als Anlage zur Ordnung für den Vorbereitungsdienst und die Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) rahmengebend für die ausbildungsfachlichen Inhalte der Seminarveranstaltungen an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL). Durch die Verankerung im Kerncurriculum wirkt das Thema BNE auf die verpflichtend zu behandelnden Konkretionen des „Handlungsfeldes E – Den Erziehungs- und Bildungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen“. Die Seminarbilderinnen und Seminarbilder an den ZfsL sowie die Ausbildungsschulen sind daher verpflichtet, den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern (LAA) wie auch Lehrkräften in Ausbildung (LiA) entsprechende Ausbildungsangebote zu unterbreiten, wodurch diese bezüglich ihrer aufzubauenden Kompetenzen mit Blick auf das Thema BNE unterstützt und sensibilisiert werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung ist somit bereits verbindlich in der zweiten Phase der Lehrkräfteausbildung in Nordrhein-Westfalen verankert. Die Leitlinie BNE kann für eine zukünftige Weiterentwicklung des Kerncurriculums Orientierung bieten.

Die landesweite **Fortbildungsinitiative** „BNE und Lehrerfortbildung“ des Ministeriums für Schule und Bildung unter Beteiligung der Bezirksregierungen und der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule zur Implementierung von BNE als Querschnittsaufgabe in die staatliche Lehrkräftefortbildung wurde 2019 initiiert, um konzeptionelle Grundlagen für eine fachlich orientierte BNE-Fortbildung zu entwickeln. Neu war dabei, dass in die eingerichteten Kommissionen der Lernbereiche und Fächer neben Lehrkräften wissenschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteure berufen wurden. Um BNE sinnvoll in der Obligatorik des Unterrichts zu verankern (Teil eines gestuften Verfahrens der Implementierung von BNE in Schulen), wurden unter dem Fortbildungsschwerpunkt „standardorientierte Kompetenzentwicklung“ BNE-affine Fächer und Lerngruppen ausgewählt – gesellschaftswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer, Arbeitslehre, Deutsch und moderne Fremdsprachen, Sachunterricht – und entsprechende Arbeitsgruppen gegründet, die bei ihrer Arbeit die Umsetzung des vom Bundesministerium für

wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam herausgegebenen Orientierungsrahmens für den Lernbereich „Globale Entwicklung“ berücksichtigten. Die Fortbildungsinitiative wurde 2022 mit Abschlussveranstaltungen für die Bezirksregierungen beendet, sodass die Ergebnisse für die staatliche Lehrkräftefortbildung der Bezirksregierungen genutzt werden konnten. Von den Arbeitsgruppen wurden drei Handreichungen zu BNE im Technikunterricht, BNE im naturwissenschaftlichen Unterricht und BNE in Deutsch und den neuen Fremdsprachen vorgelegt, die fachliche Voraussetzungen, fachdidaktische Verknüpfungen und Beispiele guten BNE-orientierten Fachunterrichts enthalten.

Seit 2023 stehen konkrete fachlich orientierte Fortbildungsangebote zu BNE der staatlichen Lehrkräftefortbildung der Bezirksregierungen bereit, überdies wird BNE auch als Querschnittsaufgabe berücksichtigt. Die 2024 veröffentlichte Reform der Lehrkräftefortbildung sieht die Einführung landesweit gültiger und wissenschaftsbasierter Kernkonzepte für prioritäre Themen vor. Vor diesem Hintergrund ist eine systematische, fortbildungsfachlich und schulfachlich fundierte Verankerung von BNE in der Lehrkräftefortbildung zu prüfen.

Von Bedeutung ist in Nordrhein-Westfalen überdies das **Hochschulnetzwerk BNE**, das seit 2019 besteht und das Ziel hat, den kontinuierlichen und systematischen Austausch zu BNE in der Lehrkräfteausbildung zu ermöglichen und die Implementation von BNE in der ersten Phase der Lehramtsstudiengänge zu fördern. Dieses Hochschulnetzwerk entwickelt mit Hilfe des Ministeriums für Schule und Bildung (Finanzierung einer halben Lehrkraftstelle für mindestens zwei Jahre) ab dem Schuljahr/Wintersemester 2024/2025 einen fächerübergreifenden BNE-Projektkurs für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe an zunächst zwei ausgewählten Schulen in Nordrhein-Westfalen; dies erfolgt in Kooperation mit außerschulischen Lernorten – mit finanzieller Förderung durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen – und mit paralleler fachübergreifender Begleitung in der ersten Phase der Lehrkräfteausbildung an der Bergischen Universität Wuppertal. Dieser Projektkurs bietet eine gute Möglichkeit der Implementation von BNE im unterrichtlichen Kontext und kann als Basis für weitere schulische Entwicklungsprozesse genutzt werden.

Ob und in welchem Rahmen von anstehenden Rechtsänderungen in Nordrhein-Westfalen Leitlinien in diesem Bereich zukünftig verbindlicher vorgegeben werden können, wird die Landesregierung im Rahmen der aktuellen Erstellung des Berichts an den Landtag zu „Entwicklungsstand

und Qualität der Lehrerausbildung“ prüfen, der gesetzlich vorgegeben im Jahr 2025 vorzulegen ist.